

Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger:
"Tageblatt", Rieser.

Amtsblatt

Verlagsort:
Rieser.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Rieser.

Nr. 37.

Mittwoch, 14. Februar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Rieser 1 Mark 50 Pf. oder durch einen Briefträger bei halbjährlicher Vorzahlung 3 Mark 50 Pf., bei halbjährlicher Vorzahlung 6 Mark 50 Pf. Einzelhefte 10 Pf. Bezugsannahme für die Kammer des Reichstages bis Sonntag 9 Uhr am Samstag.

Druck und Verlag von Sauer & Wirtzsch in Rieser. — Geschäftsstelle: Kapuzenstr. 24. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rieser.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Aufgabetermins. Die Geschäftsstelle.

Die jetzige Zeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den Besten gehören insbesondere:

- 1) der Goldhastler, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknüpften und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert.
- 2) der Ringelspanner, welcher seine Eier perlschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt, und
- 3) der Schwammspanner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Zäunen in baumbilden, feuerschwammähnlichen braunen Schichten ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalls.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengeknüpften Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, seidematig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Dabei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Theilen der Kesselfrüchte meist in größerer Gesellschaft laubend zusammenhängen, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den besetzten Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeinde-Vorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schwefel- oder Pflanzöl, Boraxlösung pp.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seifenlösung und Petroleum empfohlen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hienach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 B. G. B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden können.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unumschüßlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Großenhain, den 12. Februar 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

454 E. Dr. Uhlmann.

Wte.

Als auf Weiteres wird das Stall-, Futter- und Standgeld im städtischen Schlachthof zu Rieser nach dem nachstehenden Gebühren-Tarif erhoben.

Rieser, am 13. Februar 1900.

Der Rath der Stadt.
Docters.

1. Stallgeld.

Für das Einstellen eines Schlachttieres in die Stallungen des städt. Schlachthofes werden für die erste Nacht Gebühren nicht erhoben. Für jede weitere Nacht jedoch ist als Stallgeld zu entrichten:

- für 1 Rind oder Pferd 0,50 M.
- 1 Schwein, Kalb oder Schaf 0,30 M.

2. Futtergeld.

Tiere, die über Nacht in den Stallungen des Schlachthofes eingestallt waren und am darauffolgenden Morgen 10 Uhr (Schweine bez. Kalber) bez. dem darauffolgenden Nachmittag 2 Uhr (Rinder, Pferde und Schafe) nicht geschlachtet sind, werden auf Kosten des Besitzers durch den Hallenmeister gefüttert. Rinder, Pferde, Schafe werden täglich nur einmal (Mittags 2 Uhr), Schweine und Kalber hingegen täglich zweimal (Morgens 10 Uhr, Nachm. 6 Uhr) gefüttert. Die Kosten der einzelnen Fütterungen incl. Verarbeitung des Futters durch den Hallenmeister betragen:

- für 1 Rind oder Pferd 0,40 M.
- 1 Schwein, Kalb oder Schaf 0,20 M.

3. Standgeld.

Standgeld wird, außer dem Stall- und Futtergeld, noch für solche Tiere erhoben, die, ohne hier geschlachtet zu werden, den Schlachthof lebend wieder verlassen.

Ebenso wird Standgeld für Hundevieh, selbst wenn dasselbe hier zur Schlachtung gelangt, erhoben. Dieses Standgeld beträgt pro Thier und Tag 0,20 M.

Stangenversteigerung.

Donnerstag, den 22. Februar 1900, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Gasthofe zum Sackenhof bei Klingenberg nachstehende Stangen, als:

41930 w. Reis. u. 3455 w. Derbstangen von Speckthausener Revier,	
35530 " " " 6250 " " " Raundorfer " "	
28570 " " " 5780 " " " Grillenburger " "	

versteigert werden.

Näheres erlangen die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Oberforstmeisterei Grillenburg und Königl. Forstrentamt Tharandt,
am 13. Februar 1900.

Littmann.

Wolfframm.

Aufruf!

Zum Gedächtnis an den großen Schöpfer des Deutschen Reiches sollen auf Höhen des Deutschen Vaterlandes

mächtige Feuerträger

errichtet werden. Als das Sinnbild der Einheit Deutschlands soll das gleiche Zeichen durch Beihilfe aller Volkstheile errichten.

Wie im ganzen Reiche, so regt sich auch in Sachsen allerorten ein freudiges Schaffen. Solchem Beginnen darf auch unsere Gegend nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Wohlan! Hüften auch wir uns, unserem Bismarck, noch bevor das Jahrhundert zu Ende geht, einen Denkstein zu errichten, der davon Zeugnis ablegen soll, daß die deutschen Männer auch unseres Landestheiles in unvergänglicher Verehrung an ihm hängen! Laßt uns auf der Weibauer Höhe, der größten Erhebung in unserer Gegend, eine große

Bismarcksäule

schaffen!

An alle Einwohner unserer Stadt, an unsere Nachbargemeinden und ihre Bewohner richten wir die herzlichste Bitte um kräftige Unterstützung und Förderung unseres Planes und um Gaben für unsere Bismarcksäule.

Rieser, den 28. Oktober 1899.

Stadtvorordneter Schütze, Bürgermeister Docters.

Sammelstellen: Filiale der Credit-Anstalt für Industrie und Handel, Anton Wesse, Carl Müller jr. Rechtsanwalt Dr. Wende, Expedition des „Rieser Tageblatt“, Expedition des Rieser Vete. Stadtkasse, Gutsbesitzer Wilhelm Schleg in Weiba.

Vertilgung und Säumnisse.

Rieser, 14. Februar 1900.

In letzter Nacht hat wieder ein ziemlich starker Schneefall stattgefunden, bei stellenweiser Berührung, so daß der Verkehr in Freien heute Vormittag mehrfach erschwert war. Wenn die alte Bauernregel: „Die weiße Gans (der Schnee) im Februar, brüht Segen fürs ganze Jahr.“ zutrifft, so müßte das laufende Jahr ein besonders gutes werden.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer beantragt die Petition des Gemeinderaths zu Kemnitz und Genossen um Aufhebung der der Dresdner Düngereport-Gesellschaft erteilten Genehmigung zur Einlassung von Fäkalien in den Elbstrom der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Zum Besten der Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler zu Weimar hat der Ortsverband Dresden wie im Vorjahre einen hübschen originalen wie schönen Ansicht-Postkarten-Kalender herausgegeben. Der Kalender enthält neben dem üblichen Kalender 14 künstlerisch ausgeführte, in Farbendruck hergestellte Ansicht-Postkarten, die jede ein charakteristisches Monatsbild aufweist. Der Kalender kostet mit seinen 14 Postkarten nur 1 M. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Den Generalvertrieb für den Buchhandel hat die Gewerbebuchhandlung von Ernst Schürmann, Dresden, Weißgasse 5, übernommen.

Im Kap. 65 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats ist zur Vertilgung von Wasserläusen, sowie Wege-, Wasser- und Ufer-Bau-Unterstützungen ein Jahresbetrag von 800,000 M. eingestellt, also 50,000 M. mehr wie bisher. Dieses Postulat selbst nun insofern an einer gewissen Unklarheit, als daraus nicht mit Sicherheit hervorgeht, welche Beträge für Wegebauten und welche für Beihilfen zur Ausführung der übrigen Arbeiten festgesetzt sind. Ebenso wenig läßt sich ersehen, ob mit den 800,000 M. auch die Kosten bestritten werden sollen, welche durch die Unterhaltung der Uferbauten unserer Grenzflüsse verursacht wird und die verträglichem den beiderseitigen Grenzstaaten obliegt. Es könnte also der Fall eintreten, daß zur Ver-

richtigung von Wasserläusen u. ein großer Theil der bewilligte Unterstützungssumme verwendet würde und die Beihilfen für Wegebauten entsprechend verkürzt werden müßten. Um den bedürftigen Gemeinden die ohnedies als unzulänglich erkannten Wegebauunterstützungen zu sichern, wird im Landtage beantragt werden, das Kap. 65 in Unterabteilungen zu scheiden und genau zu bestimmen, welche Beträge als Beihilfen zur Ausführung von Herstellungsarbeiten an Wegen und an Wasserläusen bewilligt sind. Nichtverwendete Gelder sollen übertragbar sein. Weiter wird aus der Mitte der Kammer ein Antrag gestellt werden, die für Wegebauunterstützungen eingestellte Summe für die nächste Finanzperiode auf jährlich 800,000 M. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde bereits im vorigen Landtage durch den Abgeordneten Dr. Mehnert und 49 Genossen, welche verschiedenen Parteien angehören, gestellt, von der 2. Kammer der Regierung „zur Erwägung“, von der 1. jedoch nur „zur Kenntnissnahme“ überwiesen. Die 2. Kammer beharrte bei der von ihr beantragten Ueberweisung zur „Erwägung“, doch kam derselbe bekanntlich wegen Schluß des Landtages nicht mehr zur Entscheidung. Immerhin hatte derselbe insofern einen Erfolg, als die Staatsregierung die den Gemeinden auszukommende Unterstützungssumme von 4 auf 500,000 M. erhöhte. Die Ausschließigkeit eines solchen Schrittes bei der derzeitigen Finanzlage hält die Abgeordneten ab, ihren Antrag bereits für die Finanzperiode 1900/01 zu erneuern. Hoffentlich wird die in Aussicht stehende Steuerreform auch die Mittel beschaffen, um die ärmeren Gemeinden so schwer bedrückende Wegebaulast zu erleichtern.

Zu den alljährlich sich wiederholenden „Freuden“ des Redakteurs gehören die Frühlingsboten. Käser und Schmetterlinge sendet man in freigelegter Weise und Allen diesen Frühlingsboten sollen einige freundliche Worte gewidmet und sie als große Karikatur dargestellt werden. Ein „entrüsteter Entomologe“ schreibt nun anlässlich solcher Verherrlichungen dem D. Z. „Die Ihm als Frühlingspropheten zugesandten Schmetterlinge, meistens wohl: 1. das Citronenblatt (Collia rhamnii L.), 2. der Kleine Fuchs (Vanessa urticae L.), 3. das Tagpfauenauge (Vanessa io L.), sind alles vorjährige Thiere (nicht solche von diesem Jahre!) welche immer als Schmetterling überwintern (im Gegensatz zu anderen Arten, welche entweder als Ei, oder als Raupe, oder